

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12320 –

Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien – tatsächliche Ausfuhren

Vorbemerkung der Fragesteller

Saudi-Arabien ist einer der bedeutendsten Abnehmer deutscher Rüstungsgüter.

1. In welchem Wert wurden Kriegswaffen jeweils nach Saudi-Arabien, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (bis zum 30. April 2017) tatsächlich ausgeführt (bitte nach Jahr und Ausfuhrlistennummer und unter Angabe der genaueren Bezeichnung der Waffen und dem jeweiligen Gesamtwert je Ausfuhrlistennummer aufschlüsseln)?

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwertet das statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Einer Veröffentlichung detaillierter Angaben stehen die Grundrechte der betroffenen Unternehmen, insbesondere ihre schutzwürdigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegen, da eine weitere Aufschlüsselung Rückschlüsse auf die von den ausführenden Unternehmen getroffenen Liefervereinbarungen und deren Erfüllung zuliebe. In einzelnen Fällen könnten zudem aus der Kombination von öffentlichen Angaben zu Stückzahlen mit den Angaben zum Wert Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Güter geschlossen werden. Dies würde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2015 (2 BvE 5/11) in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit des Unternehmens eingreifen (vgl. Randnummern 185, 192 und 219 des Urteils).

Die auf den Erhebungen des statistischen Bundesamtes ermittelten Gesamtwerte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen in den angefragten Jahren lauten wie folgt:

2015

Land	Wert in Tausend €
Saudi-Arabien	-
Katar	291.164
Vereinigte Arabische Emirate	2.056

2016

Land	Wert in Tausend €
Saudi-Arabien	18.384
Katar	790.500
Vereinigte Arabische Emirate	27.950

2017 (bis April)

Land	Wert in Tausend €
Saudi-Arabien	36.768
Katar	188.115
Vereinigte Arabische Emirate	9.367

2. In welchem Wert wurden sonstige Rüstungsgüter jeweils nach Saudi-Arabien, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (bis zum 30. April 2017) tatsächlich ausgeführt (bitte nach Jahr und Ausfuhrlistennummer und unter Angabe der genaueren Bezeichnung der Waffen und dem jeweiligen Gesamtwert je Ausfuhrlistennummer aufschlüsseln)?

Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Daten zu tatsächlichen Ausfuhren (Exporten) nicht vor.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Produktion in der Waffenfabrik zur Herstellung des G36 in Saudi-Arabien läuft, und wenn ja, wurden G36-Sturmgewehre in den Jahren 2016 oder 2017 dort hergestellt?

Die Bundesregierung hat seit Mitte 2014 keine Ausfuhrgenehmigung für Komponenten für die G36-Produktion in Saudi-Arabien erteilt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse, ob 2016 oder 2017 die Produktion von G36-Sturmgewehre in Saudi-Arabien erfolgt ist.

4. Den Export welcher Teile für den Kampfhubschrauber Apache hat die Bundesregierung in die USA und nach Saudi-Arabien seit dem 1. Januar 2015 genehmigt (bitte nach Monaten und Land sowie unter der Angabe des jeweiligen Wertes aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 des Abgeordneten Stefan Liebich auf Bundestagsdrucksache 18/11885 wird verwiesen.

Die darin aufgeführten Ausfuhrgenehmigungen im Zusammenhang mit Apache für die USA werden wie folgt ergänzt bzw. korrigiert:

Die USA ist Mitglied der NATO. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 ist die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgütern für NATO-Partner grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist.

Güterbeschreibung	Genehmigungsmonat und -jahr	Wert in €
Kugellager	Januar 2015	3.658
Kugellager	Februar 2015	8.261
Kugellager	April 2015	12.898
Zylinderrollensätze	Mai 2015	15.000
Gelenklager	Juli 2015	24.817
Kugellager	Oktober 2015	12.474
Buchsen, Gelenklager und Zylinderrollensätze	November 2015	24.556
Buchsen und Gelenklager	Februar 2016	5.493*
Gelenklager	März 2016	6.857
Zylinderrollensätze	April 2016	110.955
Kugellager	Mai 2016	29.519
Buchsen, Kugellager und Zylinderrollensätze	Juli 2016	444.534
Buchsen	September 2016	1.642
Buchsen und Kugellager	Dezember 2016	66.112**
Buchsen	Januar 2017	6.772
Buchsen	Februar 2017	5.181
Buchsen	März 2017	50.307
Buchsen	April 2017	14.559

* In der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Stefan Liebich war als Wert 5 513 Euro angegeben. Der korrigierte Wert ist 20 Euro niedriger und beträgt 5 493 Euro.

** In der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Stefan Liebich war als Wert 66 162 Euro angegeben. Der korrigierte Wert ist 50 Euro niedriger und beträgt 66 112 Euro.

5. Auf welcher saudischen Marinebasis sind bzw. sollen die aus Deutschland nach Saudi-Arabien gelieferten Patrouillenboote nach Kenntnis der Bundesregierung stationiert (werden)?

Die zur Endverwendung durch die Küstenwache bestimmten Patrouillenboote sollen im Rahmen der maritimen Komponente des saudi-arabischen Programms zur Grenzsicherung eingesetzt werden. Laut Antragsunterlagen ist eine Verteilung auf verschiedene Grenzschutzbasen des Küstenschutzes am Golf bzw. Roten Meer vorgesehen.

6. Von welcher saudischen Marinebasis stammen nach Kenntnis der Bundesregierung die saudischen Kriegsschiffe, die die Seeblockade Jemens durchsetzen?

Der Zugang zu den jemenitischen Häfen, die nicht unter Kontrolle der Regierung von Präsident Hadi stehen, wird durch den Verifikations- und Inspektionsmechanismus der Vereinten Nationen (UNVIM) geregelt.

Die erbetenen Auskünfte können nicht offen beantwortet werden. Sie enthalten unter dem Aspekt des Staatswohls schutzbedürftige Informationen, die im Zusammenhang mit nachrichtendienstlichen Aufklärungsaktivitäten stehen. Aus ihrem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes unter Einschluss von Kooperationen mit anderen Behörden im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung gezogen werden. Dies hätte für die Aufgabenwahrnehmung des Bundesnachrichtendienstes und mithin für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland negative Folgewirkungen. Der Schutz von Einzelheiten betreffend die Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes stellt für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Die Offenlegung solcher Informationen könnte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen

(VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – Geheim“ eingestuft und einsehbar bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages.*

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.